HannoverKolleg
AbendGymnasium
Hannovers Gymnasien für Erwachsene

Hausordnung der Gymnasien für Erwachsene in Hannover

Wenn ein Zusammenleben vieler Menschen gelingen soll, geht dies nicht ohne Regeln, an die sich jeder halten muss.

1. Die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt im Auftrag des Schulträgers das Hausrecht und die Aufsicht über die Schulanlage wahr. Schulfremde Personen müssen sich umgehend im Sekretariat melden und dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten.
2. Alle im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sich aufhaltende Personen müssen über ihre Person und ihr Anliegen Auskunft geben, wenn sie von Lehrkräften, Sekretärinnen oder dem Hausmeister angesprochen werden.
3. Die Bestimmungen des niedersächsischen Waffenerlasses sind einzuhalten, d.h. das Mitbringen von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien ist verboten.
4. Die Bestimmungen des Erlasses „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ sind einzuhalten. Danach sind das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Schülerinnen und Schüler, die rauchen möchten, sollten dies bitte nicht an der Straße tun, sondern im ausgewiesenen Raucherbereich. Bei besonderen Anlässen (z.B. der Abiturientenentlassung) kann die Schulleitung den Konsum alkoholischer Getränke gestatten. Das Mitbringen und Konsumieren von Drogen ist untersagt.
5. Warenhandel, Verteilung von Werbematerial und Geldsammlungen sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.
6. Fahrzeuge dürfen nicht auf den Schulhof, es sei denn zur Warenanlieferung oder mit Genehmigung der Schulleitung.
7. Auf dem Schulparkplatz dürfen Fahrzeuge nur auf den gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Fahrzeuge, die außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken und zu Behinderungen anderer Fahrzeuge führen, werden kostenpflichtig abgeschleppt. Aus Sicherheitsgründen ist die Feuerwehrzufahrt unbedingt freizuhalten.
8. Elektronische Geräte (Smartphones, Tablets u.a.) dürfen grundsätzlich zur Schule mitgebracht werden. Während des Unterrichts sind diese Geräte auszuschalten, sofern sie von der Lehrkraft nicht im Sinne eines Hilfsmittels zugelassen und nur zu diesem Zweck gebraucht werden. Vor Klassenarbeiten und Klausuren geben alle Schülerinnen und Schüler ihre ausgeschalteten elektronischen Geräte bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
9. Das Trinken im Unterricht ist Schülerinnen und Schülern gestattet, sofern es den Unterricht nicht stört und verschließbare Gefäße für Getränke benutzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die unterrichtende Lehrkraft. Bei der Arbeit an schuleigenen Computern und in den naturwissenschaftlichen Fachräumen ist das Essen und Trinken generell untersagt.
10. In den Pausen sind die Fachräume von den Schülerinnen und Schülern zu verlassen und abzuschließen – ausgenommen sind die Räume 0.07 und 0.17. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist gestattet.
11. Alle Klassen- und Fachräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten grundsätzlich abzuschließen. Verantwortlich hierfür und für etwaige Ausnahmen ist die zuletzt in dem jeweiligen Raum unterrichtende Lehrkraft.
12. Nach dem Unterricht werden die Klassen- und Fachräume von jeder dort anwesenden Lerngruppe aufgeräumt. Abfall auf den Tischen und dem Fußboden ist in die Abfallbehälter zu entsorgen.
13. Wer sich nicht an die Schul- und Hausordnung hält, handelt ordnungswidrig. Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung erfolgen durch Fachlehrer/Klassenlehrer/Schulleitung pädagogische Maßnahmen oder darüber hinaus Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Niedersächsisches Schulgesetz.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19.04.2023